

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/009/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 12.10.2009 Az.: 01-2 Pa
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.10.2009	Kenntnisnahme

**Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3  
Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag**

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 12.10.2009 Az.: 01-2 Pa
--	-----------------------------------

### **Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Unterausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte sind im Gegensatz zu den freiwilligen Ausschüssen nicht in der Hauptsatzung des Kreises festgelegt. Sie werden jeweils vom Kreistag eingesetzt. Sollte sich der Kreistag für die Einrichtung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten entscheiden, so ist gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung ein neuer Beschluss über die Einsetzung und die Zahl der Mitglieder zu fassen.

#### **Unterausschüsse**

Zur Entlastung des Kreisausschusses oder der Fachausschüsse kann der Kreistag gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann Unterausschüsse einsetzen.

Unterausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Vorberatung von Beschlüssen des Kreisausschusses bzw. der Vorberatung von Angelegenheiten der Fachausschüsse.

Die Mitglieder der Unterausschüsse müssen Mitglieder des „Mutterausschusses“ sein. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Die Unterausschüsse von Fachausschüssen wählen aus ihrer Mitte je ein Mitglied zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses. Die Fraktion, die den Vorsitz in dem entsprechenden „Mutterausschuss“ stellt, hat ein entsprechendes Benennungsrecht.

In analoger Anwendung des § 51 Abs. 3 KrO NRW ist der Landrat geborener Vorsitzender der Unterausschüsse des Kreisausschusses. Die Unterausschüsse wählen aus ihrer Mitte die stellvertretenden Vorsitzenden.

In der letzten Wahlperiode 2004 - 2009 wurde der Unterausschuss für Personalfragen als Unterausschuss des Kreisausschusses vom Kreistag eingesetzt. Ihm oblag die Aufgabe, die Entscheidungen des Kreisausschusses in Personalangelegenheiten vorzubereiten. Der Unterausschuss für Personalfragen bestand aus 10 ordentlichen und 10 stellvertretenden Mitgliedern. Hinzu kam noch der Landrat als Vorsitzender des Gremiums.

#### **Arbeitskreise und Beiräte**

Der Kreistag hat am 18.10.2004 beschlossen, den **Gesprächskreis Neuorientierung der Kreisverwaltung** erneut zu bilden. Der erstmals 1997 eingesetzte Gesprächskreis hatte ursprünglich die Aufgabe, die Fraktionen ständig über die Entwicklung der Neuorientierung der Kreisverwaltung zu informieren, soweit dies nicht im Rahmen der Interfraktionellen Runde möglich ist. Der Gesprächskreis bestand aus sieben ordentlichen und sieben stellvertretenden Mitgliedern.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Gesprächskreis nicht getagt. Über die Projekte (z.B. Telearbeit, Personalförderung, Controlling uvm.) wurde regelmäßig in den Sitzungen der Interfraktionellen Runde, des Kreisausschusses oder des Unterausschusses für Personalfragen informiert.

Zur Koordinierung der Sportaktivitäten im Kreisgebiet hat der Kreistag auf Vorschlag des Sportausschusses am 30.06.2005 den **Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“** offiziell eingesetzt.

Ihm gehörten je zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, je ein Mitglied der kleinen Fraktionen, der Vorsitzende des Sportausschusses, ein Vertreter des Kreissportbundes an. Bei Themen, die den Behindertensport berührten, war auch der Behinderten-Sportverband NW zu den Sitzungen eingeladen. Über die Beratungsinhalte wurde der Sportausschuss regelmäßig informiert.

Durch Kreistagsbeschluss vom 19.10.2006 wurde die **Meinungsbildungskonferenz (MBK)** offiziell eingesetzt. Die MBK hat die Aufgabe, das einheitliche Stimmverhalten der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises in der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv abzustimmen, grundsätzliche Beratungen und Diskussionen zu führen und strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende anzustellen.

Der MBK gehörten je zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME, der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Landrat Hendele, Herr Kreisdirektor Richter sowie zwei Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte an. Für jedes ordentliche Mitglied wurde ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Über diese persönliche Stellvertretung hinaus vertraten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion jedes ordentliche Mitglied. Im Übrigen erfolgte die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

#### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen

<b>Ergebnisplan (EP)</b>				
Ertrag				
Aufwand				

<b>Finanzplan (FP)</b>				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten sowie der Festlegung der Mitgliederzahlen lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen und Bewirtungskosten hängen von der Anzahl der gebildeten Gremien, deren Größe, von der Sitzungshäufigkeit und –dauer und vielen weiteren Kriterien ab.